

Betriebsordnung für Fremdfirmen der RoMed Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim

Betriebsordnung für Fremdfirmen**Betriebsordnung für Fremdfirmen****1.) Allgemeine Hinweise**

Die „Betriebsordnung für Fremdfirmen“ der RoMed Kliniken dient dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer und unserer Mitarbeiter sowie dem Umweltschutz.

Die Betriebsordnung beinhaltet die wesentlichen Regelungen aus den

- gültigen Rechtsvorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften der jeweiligen Berufsgenossenschaften
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln
- Richtlinien und Betriebsanweisungen der RoMed Kliniken
- Sicherheitsinformationen der RoMed Kliniken

Die sonstigen Rechtsvorschriften, berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie die allgemeingültigen sicherheitstechnischen Grundsätze bleiben von dieser Betriebsordnung unberührt.

Sie müssen Ihre Mitarbeiter und etwaige Subunternehmer verpflichten, diese Betriebsordnung einzuhalten.

Die „Betriebsordnung für Fremdfirmen“ ist in ihrer jeweils gültigen Fassung (zum downloaden auf der Internetseite der RoMed Kliniken) Vertragsbestandteil und somit verbindlich zu beachten.

2.) Allgemeine Verpflichtungen

Weisen Sie uns auf eventuelle Störungen oder Änderungen des Betriebsablaufes hin. Melden Sie uns alle Störungen und Unregelmäßigkeiten, die während der Ausführung Ihres Auftrages auftreten.

Koordinieren Sie die notwendigen Arbeiten mit Ihrem Ansprechpartner (Kordinator) unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten.

Sie sind verpflichtet, bei Arbeiten in unserem Hause alle einschlägigen UVV und sonstigen Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Achten Sie insbesondere darauf, dass sich keine anderen Personen (Krankenhausmitarbeiter, Patienten, Besucher) im Gefahrenbereich Ihrer Arbeit aufhalten. Ist dieses nicht automatisch sichergestellt, so haben Sie den Gefahrenbereich abzusperren und ggf. Warnhinweise anzubringen. Kann eine Sicherung des Gefahrenbereichs nicht erfolgen, so sind alle anwesende Personen über die Gefahren und die ggf. von diesen zu treffenden Schutzmaßnahmen (z.B. persönliche Schutzausrüstungen) zu informieren.

Die von Ihnen eingesetzten Arbeitsmittel müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden und eindeutig als ihr Eigentum zu kennzeichnen.

Arbeitsmittel sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachgegenstände von ihnen ausgehen.

Mitarbeiter, die Flurförderzeuge, Krane und Hubarbeitsbühnen oder ähnliches bedienen, müssen im Besitz einer entsprechenden schriftlichen Erlaubnis sein und diese während ihrer Tätigkeit jederzeit vorzeigen können.

Sie sind verpflichtet ihren Mitarbeitern die notwendige persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzschuhe, Schutzhelm, usw.) zur Verfügung zu stellen. Achten Sie darauf,

RoMed-00182-01

Betriebsordnung für Fremdfirmen

dass Ihre Mitarbeiter diese unbedingt tragen, nicht infolge Alkoholgenusses oder anderer berauschender Mittel sich oder andere bei ihrer Arbeit gefährden. Mitarbeiter, bei denen der Verdacht besteht, dass sie unter dem Einfluss solcher Mittel stehen, werden vom Klinikgelände verwiesen.

3.) Anmeldung / Auftragsbeginn / Einweisung

Zur Abstimmung von Tätigkeiten und zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen setzt das Klinikum Rosenheim einen Ansprechpartner (Aufsichtführenden / Koordinator) ein. Dieser wurde Ihnen mit der Bestellung namentlich genannt. Er ist Ihnen und Ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Koordinator ist eine Voraussetzung für die Realisierung von Dienstleistungen, sonstiger Tätigkeiten und Arbeiten auf dem Klinikgelände.

Der Koordinator entbindet Sie nicht von der Aufsichts- und Unterweisungspflicht gegenüber Ihren Mitarbeitern. Sie sind verpflichtet ihre Mitarbeiter vor Arbeitsaufnahme mit den für die Arbeiten relevanten UVV und sonstigen Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen.

Melden Sie sich bei laufendem Betrieb vor Aufnahme der Arbeiten in jedem Fall bei Ihrem Ansprechpartner in dem für Sie zuständigen Fachbereich:

Rosenheim:08031-365	
• Allgemeintechnik (HLSK, Außenanlagen, Schreiner):	3911
• Elektrotechnik (El. Einrichtungen u. Geräte, Aufzüge, kraftbet. Türen u. Tore):	3921
• Kommunikationstechnik (TK-Anlagen, Lichtruf, Rohrpost, BMA-Anlagen):	3999
• Medizintechnik (Medizintechnische Einrichtungen u. Geräte):	3939
• Gebäudemanagement (Bauunterhalt, Neu- u. Umbauten)	3901
• EDV – Abteilung	7222
Bad Aibling: 08061-930	
• Haustechnik	971 – 974
• Medizintechnik	977
• EDV-Abteilung	911
Prien: 08051-600	
• Haustechnik	6976
• Med. Technik Mo + Do	119
• EDV-Abteilung	7134
Wasserburg: 08071-77	
• Haustechnik	5400
• Medizintechnik (Medizinische Einrichtungen u. Geräte)	5329
• EDV-Abteilung	320

Stimmen Sie sich mit dem Koordinator über die zu erledigende Arbeitsaufgabe ab. Sie sind dafür verantwortlich, die dabei erhaltenen Informationen an Ihre Mitarbeiter weiterzuleiten.

RoMed-00182-01

Erstellung am: 23.10.2008 von: R. Gaar, D. Rupp, G. Wiedengrün	Letztes Review: 10.05.2016	Seite 3 von 11	Freigabe: von: R. Gaar
---	-------------------------------	----------------	---------------------------

Betriebsordnung für Fremdfirmen

Wenn Sie Arbeiten in Bereichen durchführen, die in Betrieb sind, so melden Sie sich zusätzlich beim jeweilig anwesenden Beschäftigten unseres Hauses an. Hier erhalten Sie ggf. weitere Hinweise auf akute / spezielle Gefahren.

4.) Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen

Informieren Sie sich vor Arbeitsaufnahme jeweils über den nächsten Fluchtweg, die nächste Feuerlöscheinrichtung sowie die nächste Alarmierungsmöglichkeit (Druckknopfmelder und Telefon:

Rosenheim	- Interner Notruf 3333
Bad Aibling	- Interner Notruf 110
Prien	- Interner Notruf 78888
Wasserburg (Brandfall)	- Interner Notruf 315

Beachten Sie in unserem Hause unbedingt alle Hinweis-, Warn-, Ver-, und Gebotsschilder sowie ggf. besondere Hinweise, die in dem Bereich in dem Sie Arbeiten durchführen sollen aushängen oder Ihnen durch unsere Mitarbeiter/innen mitgeteilt werden. Diese dienen auch Ihrer Sicherheit und dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Führt einer dieser Hinweise zum Konflikt mit Ihrer Arbeitsaufgabe (z.B. ein Zugangsverbot) so kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner.

Vor dem Betreten von Kontrollbereichen, die durch Schilder mit dem Flügelradsymbol  und der Aufschrift „Kontrollbereich Radioaktivität“ bzw. „Röntgen- Nicht eintreten“ gekennzeichnet sind, ist mit dem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten oder mit dem Fachbereich Medizintechnik Kontakt aufzunehmen

Rosenheim: Medizintechnik	Tel . Intern 3939
Bad Aibling: Medizintechnik	Tel . Intern 977
Prien: Medizintechnik	Tel. Intern 134
Wasserburg: Medizintechnik	Tel. Intern 5329

Eine Infektionsgefährdung besteht für Sie in der Regel nicht.

(Nur für Rosenheim - Wenn Sie in diesem Sinne eine konkrete Besorgnis haben, steht Ihnen der hausinterne Betriebsärztliche Dienst (Tel. intern: 1053) für Fragen zur Verfügung.)

Es besteht Zutrittsverbot bei Gefährdung durch Tröpfcheninfektion wie offene Tuberkulose. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist Zutritt mit persönlicher Schutzausrüstung nach Anweisung des zuständigen Arztes möglich. Schnitt-/Stichverletzungen mit Kontakt zu infektiösem Material

RoMed-00182-01

Erstellung am: 23.10.2008 von: R. Gaar, D. Rupp, G. Wiedengrün	Letztes Review: 10.05.2016	Seite 4 von 11	Freigabe: von: R. Gaar
---	-------------------------------	----------------	---------------------------

Betriebsordnung für Fremdfirmen

(z.B. Patientennadel) dürften bei Ihnen nicht vorkommen. Gegebenenfalls sofort die Blutung anregen, auf der nächsten Station desinfizieren und den jeweiligen Arzt hinzuziehen.

In **Rosenheim** stellen Sie sich anschließend beim Betriebsärztlichen Dienst (Personalwohnheim III) und/oder in der Chirurgischen Nothilfe (Durchgangsarzt) vor.

In **Bad Aibling, Prien und Wasserburg** stellen Sie sich anschließend in der Chirurgischen Nothilfe (Durchgangsarzt) vor. Bagatellverletzungen sind wie üblich in das Verbandsbuch Ihres Betriebes einzutragen.

Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen (inkl. Kommunikationseinrichtungen) des Klinikums dürfen ohne unsere Erlaubnis nicht benutzt werden.

Die Verwendung von USB Sticks und selbst erstellter Medien (CD, DVD) sowie eine Nutzung des EDV-Netzes der RoMed Kliniken, insbesondere der Anschluss von Notebooks, ist strengstens untersagt und nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EDV-Abteilung erlaubt.

Materiallager und -stapel müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.

Ausschachtungen, Gräben und offen stehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind überall ausreichend zu sichern.

Beachten Sie das Rauchverbot in den jeweiligen Klinikbereichen.

Das Betreten der nicht zu Ihrem Einsatzbereich gehörenden Klinikbereiche ist im Interesse ihrer eigenen Sicherheit verboten. Ausnahmsweise dürfen andere Betriebsteile nach Absprache mit dem für Sie zuständigen Ansprechpartner betreten werden, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist.

Elektrische Betriebsräume dürfen nur nach Absprache mit dem Fachbereich Elektrotechnik/ Haustechnik in Begleitung einer Elektrofachkraft der jeweiligen Klinik betreten werden.

Sind Arbeiten in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall das Abschalten des Stromes oder das Anbringen eines wirksamen Schutzes veranlasst werden. In diesem Fall ist unbedingt vorab Rücksprache mit der zuständigen Elektrofachkraft des Fachbereichs Elektrotechnik zu halten. Eigenmächtige Handlungen des Auftragnehmers an elektrischen Einrichtungen sind strengstens untersagt.

Die Abschaltung von Stromleitungen muss vom Auftragnehmer so rechtzeitig beim Fachbereich Elektrotechnik / Haustechnik beantragt werden, dass entsprechende Absprachen mit den Funktionsbereichen frühzeitig getroffen werden und Ausfälle in anderen Bereichen vermieden werden. Die Stromab- und Wiedereinschaltung bzw. Montage und Demontage des Schutzes darf nur von den Mitarbeitern des Fachbereichs Elektrotechnik / Haustechnik vorgenommen werden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor.

Elektrische Energie darf nur an den ihnen besonders zugeordneten Speisepunkten entnommen werden.

Sind elektrische Anschlüsse an das Kliniknetz erforderlich, ist dies über den Fachbereich Elektrotechnik / Haustechnik zu veranlassen. Der vom Auftragnehmer verwendete elektrische Baustellenverteiler muss den Vorschriften der DIN VDE 0612 entsprechen und sich in vorschriftsmäßigem Zustand befinden.

5.) Arbeiten in mit Rauchmeldern überwachten Bereichen

Automatische Rauchmelder können bei größerer Staubentwicklung, Zigarettenrauch oder Schweißarbeiten auslösen. Bei Ausführung von Arbeiten die diese Eigenschaften aufweisen sind Sie verpflichtet die entsprechenden Rauchmelder abschalten zu lassen. Die Abschaltung erfolgt von der jeweilig für Sie zuständigen Werkstatt bzw. von der Bauleitung oder der Haustechnik der Landkreisstandorte. Am Ende des Arbeitstages müssen die Melder wieder eingeschaltet werden. Werden Melder nicht abgeschaltet, und es kommt zum Auslösen der Brandmeldeanlage, können Ihnen die entstandenen Kosten des Feuerwehreinsatzes in Rechnung gestellt werden.

6.) Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind gesondert anzuzeigen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Schneiden, Brennen) und brennbaren Flüssigkeiten
- Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen

Bei feuergefährlichen Arbeiten muss vorher ein Schweißerlaubnisschein beim Koordinator/ Ansprechpartner eingeholt werden.

Von ihm erhalten Sie auch die

Anweisungen und Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß-, Löt-, und Trennschleifarbeiten im Klinikum Rosenheim oder den Landkreisstandorten Bad Aibling, Prien und Wasserburg.

Schweißarbeiten dürfen nur von ausgebildeten Personen ausgeführt werden.

„Gefährliche Alleinarbeiten“ im Sinne von §8 BGV A1 dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nicht durchgeführt werden.

Im Rahmen unseres Hausrechts ist der Technische Leiter bzw. sein Vertreter Ihnen gegenüber in allen Fragen in Bezug auf die Sicherheit und Gefährdungen im Verzug direkt weisungsbefugt. Dieses entbindet Sie in keiner Weise von Ihren Sicherheitspflichten (und ggf. Haftungsverpflichtungen). Für Fragen zu Ihren Sicherheitspflichten in unserem Hause steht Ihnen die Medizin- und Krankenhaustechnik gerne zur Verfügung.

Betriebsordnung für Fremdfirmen
7) Verhalten im Gefahrenfall

Im Gefahrenfall ist den an allen Gebäudeein- und Ausgängen angebrachten Verhaltenshinweisen Folge zu leisten.

Wichtige interne Telefonnummern:

Rosenheim: <ul style="list-style-type: none"> • Notruf, Unfall • Feuer • Arbeitssicherheit • Umweltschutz • Heizung, Klima, Sanitär • Elektrische Einrichtungen • Medizintechnische Einrichtungen • Kommunikationsanlagen • Bauunterhalt/Baukoordination • Technische Leitung • EDV – Abteilung 	3333 3333 6050 3808 6012 6014 3939 6016 6005 6000 7222
Bad Aibling: <ul style="list-style-type: none"> • Notruf, Unfall, Med. Notfall • Feuer • Abfallbeauftragter • Medizinische Einrichtungen • Technische Leitungen • EDV - Abteilung 	19222 110 974 977 974 911
Prien: <ul style="list-style-type: none"> • Notruf, Unfall, Med. Notfall • Feuer • Abfallbeauftragter • Medizinische Einrichtungen • Technische Leitung • EDV-Abteilung 	78888 1000 7151 7119 7117 134
Wasserburg: <ul style="list-style-type: none"> • Notruf, Unfall, Med. Notfall • Feuer • Abfallbeauftragter • Medizintechnische Einrichtungen • Technische Leitung • EDV – Abteilung 	55554 315 5336 5329 5400 320

Betriebsordnung für Fremdfirmen

8.) Alarmierung im Brandfall

In vielen Bereichen der Kliniken sind automatische Rauchmelder, bzw. Druckknopfmelder installiert. Bei Auslösen eines Melders erfolgt eine Weiterleitung an die zuständige Feuerwehr, sowie eine interne „stille Alarmierung“.

Die Landkreisstandorte Bad Aibling, Prien und Wasserburg haben eine interne Alarmierung an der BMZ, die sich an der Pforte befindet. Zusätzlich erfolgt nach einem Gong-Signal eine verschlüsselte Durchsage mit dem Text **„Achtung, Achtung wichtige Durchsage! Wegen eines technischen Problems dürfen die Aufzüge nicht benutzt werden.“**

Die interne Alarmierung in Rosenheim erkennen Sie an einem Zweiton-Gong über die Lautsprecheranlage und zusätzlich in neuen Bereichen an roten Blitzleuchten. Die Alarmierung erfolgt als Sammelmeldung, d.h. löst ein beliebiger Melder im Klinikum aus wird die Alarmierung im ganzen Haus aktiviert.

Nehmen Sie eine solche Alarmierung wahr, sind Sie verpflichtet, sich in Ihrem Bereich umzusehen ob ein Feuer ausgebrochen ist. Vergewissern Sie sich ob ihre Ihnen bekannten Fluchtwege frei sind und kontaktieren Sie ihre zuständige Werkstatt, bzw. die Bauleitung.

9.) Regeln zum Umweltschutz

Abfälle:

Die Arbeitsstelle muss sauber verlassen werden. Hilfs- und Arbeitsstoffe sowie restliche oder demontierte Teile, die im Zusammenhang mit Ihrer Leistung stehen, nehmen Sie zurück. Wenn nicht anders vereinbart, ist das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial vom Auftragnehmer **auf seine Kosten** ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (*KrWG und Verordnungen sowie Satzungen der zuständigen Kommunen) zu entsorgen.

Das Benutzen klinikeigener Sammelbehälter ist nicht gestattet. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist mit Genehmigung Ihres Koordinators an zugewiesener Stelle erlaubt. Leicht entzündliche Stoffe, wie Verpackungsmaterialien sind nach Arbeitsschluss täglich zu entsorgen.

Abfallvermeidung:

Sie sind verpflichtet bei ihrer Tätigkeit, beim Umgang mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Verpackungsmaterial, Reinigungsmittel, Büromaterial) auf geringen Verbrauch zu achten.

Abfalltrennung:

Erst die getrennte Sammlung von Abfällen ermöglicht die Wiederverwertung der einzelnen Stoffe. Deshalb müssen die Abfälle separat in entsprechenden Behältern gesammelt werden. Abfälle die vertraglich geregelt über die jeweilige Klinik entsorgt werden, sind entsprechend der innerbetrieblichen Richtlinie getrennt in entsprechenden Behältern bereitzustellen. So müssen Restmüll, Kunststoffe, Papier/Kartonagen, Metalle und Bauschutt getrennt gesammelt und nur nach Rücksprache mit dem Abfallbeauftragten/Umweltschutzbeauftragten

Rosenheim: Betriebsbeauftragte für Abfall	Tel. intern: 6627
Bad Aibling: Betriebsbeauftragte für Abfall	Tel. intern: 974
Prien: Betriebsbeauftragte für Abfall	Tel. intern: 5171
Wasserburg: Betriebsbeauftragte für Abfall Dort erhalten Sie ebenfalls Informationen zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen	Tel. intern: 5336

* Kreislaufwirtschaftsgesetz

RoMed-00182-01

Erstellung am: 23.10.2008 von: R. Gaar, D. Rupp, G. Wiedengrün	Letztes Review: 10.05.2016	Seite 8 von 11	Freigabe: von: R. Gaar
---	-------------------------------	----------------	---------------------------

Betriebsordnung für Fremdfirmen

Informationen zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen erhalten Sie bei unserem Umweltschutzbeauftragten oder Abfallbeauftragten.

Hygiene:

Im Krankenhaus können Sie mit Krankheitserregern in Kontakt kommen. Das Essen und Trinken ist deshalb nur in den Sozialräumen (z.B. Personalrestaurant) gestattet. Bitte beachten Sie dabei, dass es zu keinem Schmutzeintrag auf die Stühle des Personalrestaurants kommen darf.

Die Hygienevorschriften sind einzuhalten (z.B. Waschen der Hände nach Benutzung der Toiletten, und vor dem Gang in die Sozialräume usw.).

Der Gesundheitszustand der Patienten und die Sicherheit in den Abläufen des Krankenhauses können durch Staubentwicklung beeinträchtigt werden.

Bei zu erwartender Staubbildung sind Staubschutzwände zu errichten, deren Dichtigkeit täglich geprüft werden muss. Türen der Staubschutzwände **geschlossen** halten!

Vor dem Betreten von Patientenzimmern und Untersuchungsräumen ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Vorher beim Pflegepersonal melden.

Wasserverbrauch/Abwasserbelastung:

Der Verbrauch von Frischwasser ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Bei Reinigungsarbeiten ist darüber hinaus besonders der sparsame und zweckmäßige Einsatz von Reinigungsmitteln zu beachten.

Energieverbrauch:

Der Einsatz von Strom, Wärme, Kälte oder Druckluft ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Die Einstellungen von Maschinen und Anlagen müssen regelmäßig geprüft und angepasst werden.

Gefahrstoffe:

Gefahrstoffe sind Produkte wie z.B. Säuren, Laugen, Mineralölprodukte, Farben, Lösungsmittel, Verdüner, Kaltreiniger, Kühlschmierstoffe etc. Gefahrstoffe dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie durch den Umweltschutzbeauftragten schriftlich freigegeben wurden. Die Freigabe ist unter Vorlage eines aktuellen Sicherheitsdatenblattes zu beantragen.

Grundsätzlich dürfen nur solche Gefahrstoffe eingesetzt werden, die folgende Eigenschaften aufweisen: leichtentzündlich, entzündlich, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, sensibilisierend.

Untersagt ist jedoch der Einsatz von Gefahrstoffen mit folgenden Eigenschaften: explosionsgefährlich, brandfördernd, hochentzündlich, (sehr) giftig, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend und erbgutverändernd. Sollte es unbedingt notwendig sein derartige Gefahrstoffe zu verwenden, muss dies beim zuständigen Koordinator im Voraus angezeigt werden.

Achten Sie darauf, dass alle Behältnisse mit Gefahrstoffen nach Gefahrstoffverordnung richtig gekennzeichnet sind; mindestens sind jedoch folgende Angaben auf den Behältnissen anzubringen: Produktname, Gefahrensymbol, Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze).

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Unter keinen Umständen dürfen wassergefährdende Stoffe (Beispiele: siehe Gefahrstoffe) in die Kanalisation oder in den Boden bzw. das Grundwasser gelangen. Im Falle der Zuwiderhandlung machen Sie sich persönlich haftbar und strafbar.

Angaben zur Wassergefährdung eines Stoffes kann im Sicherheitsdatenblatt nachgelesen werden. Wassergefährdende Stoffe sind eingeteilt in „Wassergefährdungsklassen“ WGK 1 bis WGK 3, wobei die Wassergefährdung aufsteigend zunimmt. Wassergefährdende Stoffe dürfen

RoMed-00182-01

Erstellung am: 23.10.2008 von: R. Gaar, D. Rupp, G. Wiedengrün	Letztes Review: 10.05.2016	Seite 9 von 11	Freigabe: von: R. Gaar
---	-------------------------------	----------------	---------------------------

Betriebsordnung für Fremdfirmen

nur in Originalbehältern bzw. für den Transport oder das Medium zugelassenen Verpackungen mitgeführt und in Wannen gelagert werden.

Arbeiten an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen (LAU-Anlagen) sowie Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) von wassergefährdenden Stoffen dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, die eine Zulassung nach § 19 I (1) WHG haben.

10.) Verhalten im Krankenhaus (Rücksicht auf Patienten)

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns zur Genesung anvertrauten Patienten. Daher erwarten wir auch von den für unsere Kliniken im Auftrag arbeitenden Personen, größtmögliche Rücksichtnahme auf deren besondere Bedürfnisse. Versuchen Sie jede mögliche Belästigung oder Beeinträchtigung (wie z.B. durch Lärm, Staub, Geruchsstoffe usw.) so klein wie möglich zu halten. Sind solche Belästigungen unvermeidbar, so teilen Sie dies (und die voraussichtliche Dauer) unseren Mitarbeitern in dem betroffenen Bereich mit, so dass Fragen von Patienten ausreichend beantwortet werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass in unseren Kliniken ein generelles Handy- sowie ein Rauchverbot bestehen.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Aufgabe direkt Kontakt zu Patienten und/oder Besuchern unseres Hauses haben, so ist ein korrektes Auftreten diesen gegenüber selbstverständlich.

Betriebsordnung für Fremdfirmen**11.) Kenntnisnahme und Bestätigung durch Fremdfirma**

Ansprechpartner/Koordinator bei der RoMed Klinik für diesen Auftrag ist

Frau/Herr:.....Fachbereich/Abt:.....Tel:.....

Bitte melden Sie sich vor Beginn der Arbeiten bei diesem Koordinator / Ansprechpartner.

Der Auftragnehmer Fa.,

vertreten durch Frau/Herrn

hat die Betriebsordnung für Fremdfirmen zur Kenntnis genommen und handelt danach.

Er kennt den Ansprechpartner/Koordinator und die für die durchzuführende Arbeit/Dienstleistung wichtigen Einrichtungen und Abteilungen.

Mit dem Koordinator wurden mögliche gegenseitige Gefährdungen besprochen.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass

- seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter der von ihm eingesetzten Subunternehmen über die Betriebsordnung für Fremdfirmen unterrichtet sind;
- entspr. § 7 BGV A1 und §§ 4, 8, 12 ArbSchG sowie für elektrotechnische Tätigkeiten entspr. BGV A2 und DIN VDE 0105 Teil 100 unterwiesen sind;
- mit der erforderlichen, persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet sind;
- für Einsätze mit besonderer Befähigung (z.B. Transport-, Kran-, Maschineneinsatz, Schweißen) nur fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt wird;
- die erforderlichen Zulassungen und Zeugnisse vorhanden sind;
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen der Aufsichtsbehörde gemeldet werden (§ 13 ArbZRG);
- Bau- und Montagearbeiten sowie Demontagearbeiten, deren Umfang 10 Arbeitsschichten übersteigt, rechtzeitig vor ihrem Beginn der zuständigen Berufsgenossenschaft angezeigt werden. Die Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmen entbindet nicht von der Anzeigepflicht (§ 3 BGV C 22).

Durch die Funktion des Koordinators ist der Auftragnehmer oder dessen Beauftragter nicht von der Verantwortung für eigene Mitarbeiter entbunden (§ 6 BGV A1).

Für die RoMed Klinik: Rosenheim Bad Aibling Prien Wasserburg

Für die Fremdfirma:

Datum

Datum.....

.....
Name(n) in Klarschrift

.....
Name(n) in Klarschrift

.....
Unterschrift(en)

.....
Unterschrift(en)

Verteiler:

Original für den Koordinator

Kopie für die Fremdfirma

Kopie für die Arbeitssicherheit

RoMed-00182-01